



Nr. 29/22 Freitag, 21. Oktober 2022

Herausgegeben von der Stadt Kempten (Allgäu)

## Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag–Freitag 8–12 Uhr, zusätzlich

Mittwoch 12–13 Uhr, Montag 14.30–17.30 Uhr

Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten individuelle Termine zu vereinbaren, sowie die Online-Services unter

[www.kempten.de/digital](http://www.kempten.de/digital)



Die (0831) 115 – eine Nummer für alle Behördenfragen:

Montag–Freitag 7.30–18 Uhr

## Ablesung der Wasserzähler für die Jahresverbrauchsabrechnung 2022

Das Kemptener Kommunalunternehmen gibt bekannt, dass ab dem 21.10.2022 im Versorgungsgebiet des Kemptener Kommunalunternehmens den Abnehmern Zählerablesekarten, zur Ermittlung der Wasserzählerstände, zugesandt werden.

Es wird gebeten, wie auf den Zählerablesekarten angegeben, den Wasserzählerstand im Zeitraum vom 21.10.2022 bis 13.11.2022 abzulesen und diesen online unter [www.kku-kempten.de](http://www.kku-kempten.de) zu melden.

Alternativ kann die Zählerablesekarte portofrei an das Kemptener Kommunalunternehmen zurückgesendet oder der Zählerstand telefonisch unter Tel. 0831/57111-11 gemeldet werden. Wir

bitten Sie, von persönlichen Abgaben Abstand zu halten. Sofern notwendig, können diese nach Terminvergabe erfolgen.

## Bekanntgabe der Wasserhärtebereiche an die Verbraucher

Das Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Waschmittelgesetz, das 1975 in Kraft getreten ist) schreibt in § 9 vor, dass die Wasserversorgungsunternehmen dem Verbraucher jährlich den Härtebereich des von ihnen abgegebenen Trinkwassers bekanntzugeben haben. Damit soll auf eine umweltgerechte Waschmittelverwendung eingewirkt werden, beeinflusst doch die jeweilige Wasserhärte die Dosierung von Wasch- und Reinigungsmitteln. Bei härterem Wasser wird mehr, bei weicherem Wasser weniger Wasch-

mittel benötigt, um den gleichen Reinigungsgrad zu erzielen.

Nachstehend werden für das Gebiet der Stadt Kempten (Allgäu) die Härtebereiche bekanntgegeben:

Im gesamten Versorgungsbereich der Stadt Kempten (Allgäu) gilt der

**Härtebereich mittel:** 1,5 bis 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht 8,4 bis 14° dH) mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Versorgungsbereiche, für die der **Härtebereich hart:** mehr als 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht mehr als 14° dH) gilt:

Agnes-Wyssach-Straße, Albert-Einstein-Straße, Alte Bleiche, Althausstraße, Am Alpenblick, Am Bachtelweiher, Am Denzlerpark, Am Frickenland, Am Heubach, Am Kreuzbergele, Am Leubastobel, Am Rotschlößle, Am Schloßgut, An der Hehle, An der Letze, An der Malstatt, Anna-Straubin-Straße, Anni-Staehlin-Straße, Aschen, Auf der Ludwigshöhe, Auf'm Berg/Betzigau, Aurelie-Deffner-Straße, Bachen, Balthasar-Neumann-Straße, Bergstraße, Beuthener Weg, Bürgermeister-Hummel-Straße, Birken, Bischof-Haneberg-Straße, Blütenweg, Blumenstraße, Bockarten, Breslauer Straße, Carl-Rabus-Straße, Dolders, Dom.-Zimmermann-Straße, Drahtzug, Duracher Straße, Eichendorffweg, Elias-Holl-Straße, Elisabeth-Duda-Hartnig-Straße, Elisabeth-Selbert-Straße, Fabrikstraße, Falchenstraße, Felben, Feldweg, Fischer-von-Erlach-Straße, Flachswiesenweg, Fleischhütten, Franziskanerplatz, Franziskanerweg, Friedensweg, Friedhofweg, Friedrich-Ebert-Straße, Friedrichstraße, Friesstraße, Gartenstraße, Gebhartstraße, Gebrüder-Asam-Straße, Georg-Queri-Straße, Geschwister-Scholl-Straße, Glatzer Weg, Gleiwitzer Straße, Glogauer Weg, Görlitzer Weg, Greinats, Grub, Häberlinweg, Hanebergstraße, Hasenbühl, Hauffstraße, Hebelstraße, Henkelstraße, Herzstraße, Heubachhof, Hieronymus-Hau-Straße, Hinterholz, Hirschberger Weg, Hochstraß, Hochwegstraße, Höflings, Höhenweg, Hohenstauferstraße, Holbeinstraße,

Hugonstraße, Hugo-Höfl-Platz, Ignaz-Kiechle-Straße, Im Buchösch, Im Klostergarten, Im Oberösch, Im Oberwies, Im Steinbichl, Jörgstraße, Kargen, Karlstraße, Kirchenweg, Klingen, Klingener Weg, Klosterwiese, Kremserstraße, Lenzfrieder Straße 32 - 125, Letten, Leubaser Straße, Leupolzer Straße, Leupratsried, Liegnitzer Straße, Linggener Straße, Linus-Seif-Platz, Ludwig-Thoma-Straße, Ludwigstraße, Luitpoldstraße, Lux-Maurus-Straße, Magnusstraße, Maistraße, Marianne-Ehrmann-Straße, Marienstraße, Maximilianstraße, Miesenbacher Straße, Mörikeweg, Motzen, Multscherweg, Neisser Straße, Neubronner Straße, Neudorfer Straße, Oberbühl, Oberhalb der Iller, Öschstraße, Oppelner Straße, Oskar-Maria-Graf-Straße, Ostbahnhofstraße 48, 50, 52 u. ab 55, Pfanderstraße, Pfarrhofweg, Quiberonstraße, Reinharts, Rinnenweg, Römerstraße, Rößlings, Rolandstraße, Rudolf-Aerne-Weg, Sailerstraße, Schatten, Scheggstraße, Schelldorfer Straße, Schillingweg, Schmid-von-Leubas-Straße, Schnattern, Schweidnitzer Weg, Sedelmairweg, Sligostraße, Sommers, Sonnenstraße, Sopronstraße, Steinbruchweg, Sterklings, Straßacker, Straßösch, Tannen, Tannergasse, Theodorplatz, Tiefenbach, Tiefenbacher Straße, Trienter Straße, Trilschweg, Trinkwalder Weg, Uferweg/Stielings, Umlandstraße, Ulrich-Rist-Straße, Unterbühl, Unterwies, Vogelsang, Vorderwaldmanns, Welfenstraße, Wessobrunner Straße, Wettmannsberg, Wettmannsberger Weg, Wigenhöhe, Wilhelmine-Reich-Straße, Wilhelmstraße, Ziegelwiesstraße, Zöllerstraße

Entsprechend der Trinkwasserverordnung vom 21.05.2001, gültig in ihrer jeweiligen Fassung, werden für das in der Stadt Kempten (Allgäu) abgegebene Trinkwasser physikalisch-chemische Wasseranalysen erstellt.

Die Analysen können schriftlich, telefonisch oder per E-Mail beim Kemptener Kommunalunternehmen angefordert werden: Kemptener Kommunalunternehmen, Kaufbeurer Straße 15, 87437 Kempten (Allgäu), Tel. 0831/57111-22, [info@kku-kempten.de](mailto:info@kku-kempten.de).

Ferner können diese auf der Homepage unter

[www.kku-kempten.de](http://www.kku-kempten.de) eingesehen werden. Zur Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft wird die Chloranlage in Leubas jährlich mehrmals kurzzeitig in Betrieb genommen.

## BA 624/22: Tektur zur Baugenehmigung BA 621/21: Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage auf Flst.-Nr. 734/13, Gemarkung Kempten, Mozartstraße 24

Mit Bescheid vom 10.10.2022 hat die Stadt Kempten (Allgäu) als untere Bauaufsichtsbehörde die Genehmigung für o.g. Baumaßnahme erteilt.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt der Stadt Kempten (Allgäu) während der öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift  
Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

**Bayerisches Verwaltungsgericht Augsburg  
in 86152 Augsburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43,**

**86048 Augsburg**

**Hausanschrift: Kornhausgasse 4,**

**86152 Augsburg**

b. Elektronisch  
Die Klage kann auch elektronisch eingereicht werden. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens

zeichnen und soll eine bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

#### **Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.**

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

#### **Bekanntmachung**

1

#### **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr**

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes widersprechen zu können.

Dies gilt nur bei der Anmeldung von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

2

#### **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft**

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 42 Absatz 2 BMG widersprechen zu können. Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Geburtsdatum und Geburtsort,
3. Geschlecht,
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
5. derzeitige Anschriften,
6. Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie
7. Sterbedatum.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

3

#### **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen**

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 1 BMG an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und

Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene zu widersprechen. Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

4

#### **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk**

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 2 BMG zu widersprechen. Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Bei einem Widerspruch werden die

Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

5

#### **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 3 BMG an Adressbuchverlage widersprechen zu können. Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über

1. Familienname,
  2. Vornamen,
  3. Doktorgrad und
  4. derzeitige Anschriften.
- Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

6

Der Widerspruch ist an keine Voraussetzungen gebunden und braucht nicht begründet werden. Er kann bei der Meldebehörde persönlich, schriftlich oder über das Internet ([www.kempton.de](http://www.kempton.de) – BürgerService online – Übermittlungssperre) eingelegt werden.

Die Meldebehörde erreichen Sie unter STADT KEMPTEN (ALLGÄU) – Amt für BürgerService – BürgerService Einwohnerwesen Rathausplatz 2 87435 Kempten (Allgäu)

#### Öffentliche Sprechzeiten:

- |                     |                       |
|---------------------|-----------------------|
| Montag, Dienstag,   |                       |
| Donnerstag, Freitag | von 08.00 – 12.00 Uhr |
| Mittwoch            | von 08.00 – 13.00 Uhr |
| Montag              | von 14.30 – 17.30 Uhr |

#### **Auswahlverfahren der Stadt Kempten für zwei Stellplätze für stationsbasiertes Carsharing im Sinne des Carsharinggesetz (CsgG) und des Bayerischen Straßen- und Wegerechts (BayStrWG) §18**

Kempten, den 18.10.2022

#### **Die Stadt Kempten bietet**

- Einen öffentlichen Stellplatz, gemäß § 5 Abs. 2 bis 7 CsgG in Kempten im Gottesackerweg, Ecke Gerhart-Hauptmann-Straße
- Laufzeit: 5 Jahre
- Start spätestens ab 1.2.2023

#### **Zu entrichtende Sondernutzungsgebühr**

- 120 Euro je Stellplatz pro Jahr

#### **Anforderung an das Fahrzeug**

- Platz für mindestens 2 und maximal 9 Personen

#### **Anforderungen an das Carsharing-Unternehmen**

- Das Carsharing-Unternehmen erfüllt nachweislich die Kriterien CsgG.
- Das Carsharing-Unternehmen nennt drei vergleichbare Referenzen.
- Das Carsharing-Unternehmen bietet ein Online-Buchungssystem und einen Kundensupport.

#### **Auswahlverfahren**

- Die Einreichungsfrist beträgt 3 Wochen nach Bekanntmachung des Auswahlverfahrens.
- Für die Bewertung der Bewerbungen wird eine 5-Punkte-Skala verwendet. Der Bewerber erfüllt die Kriterien nicht, teilweise, zufriedenstellend, gut, sehr gut. Bewertet werden die Qualität der Carsharing-Dienstleistung, die Erfüllung der Anforderung des CsgG und die Referenzen. Gleich geeignete Bewerber werden nach dem Losverfahren bestimmt.
- Nach Abschluss des Auswahlverfahren werden alle Bewerber über die Entscheidung mit der namentlichen Nennung des Auswahlgewinners informiert.
- Ihre Bewerbungen oder Fragen richten Sie bitte in schriftlicher Form an Stefan Sommerfeld, Fachkraft für Verkehrsmanagement der Stadt Kempten ([stefan.sommerfeld@kempton.de](mailto:stefan.sommerfeld@kempton.de))